

Änderung des Flächennutzungsplanes

der Stadt Hersbruck
Landkreis Nürnberger Land

Für das Gebiet: „Max-Reger-Straße“

Geltungsbereich:
Teilflächen aus Fl.Nr. 660, 682, 693, 710/4 sowie
Fl.Nr. 664, 664/2, 665, 681, 714/3 Gemarkung Hersbruck

1. Bisherige Darstellung im fortgeschriebenen
Flächennutzungsplan der Stadt Hersbruck vom 28.04.2017:



(Ausschnitt nicht Massstabsgerecht)

2. Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan im
Rahmen des Parallelverfahrens zum Tekturplan Nr. 1 für
Beb.pl. Nr. 18/1:

Legende

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 – 11 BauNVO)



Wohnbauflächen, stark durchgrünt



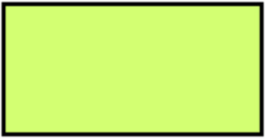
Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

Verkehrsflächen



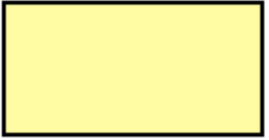
Straßenverkehrsflächen

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)



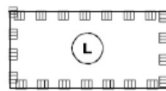
Grünflächen

Land- und Forstwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur
und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)



Landschaftsschutzgebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4,
§ 9 Abs. 6 BauGB)

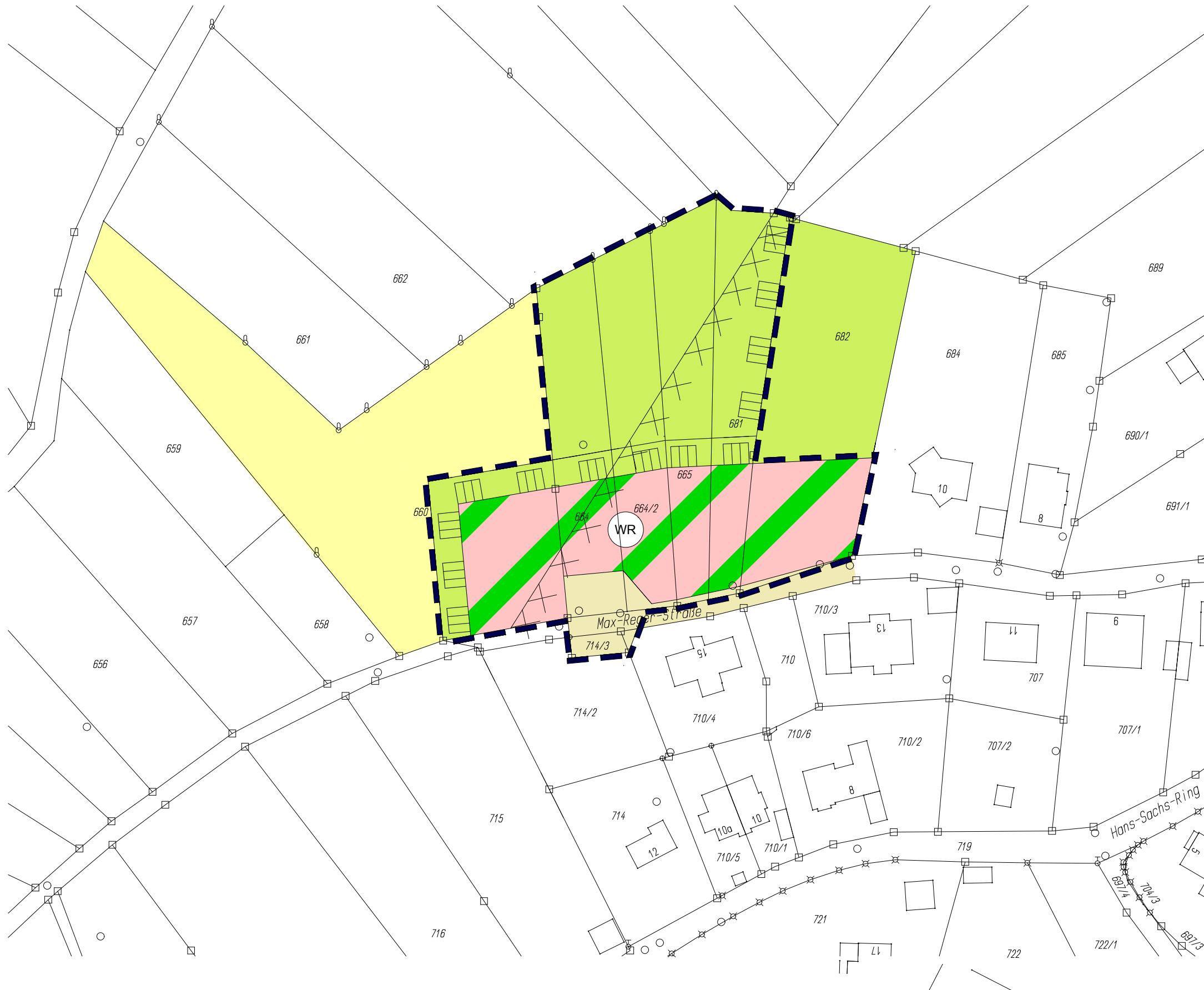
Sonstige Planzeichen ohne Normcharakter



Rutschgebiete



Geltungsbereich



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat am die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Fortschreibung vom 28.04.2017 für einen Teilbereich in der „Max-Reger-Straße“ beschlossen; die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Tektur Nr. 1 zum Beb.pl. Nr. 18/1 „Hohensteinstraße“.

Dieser Beschluss wurde am..... durch Veröffentlichung in der Hersbrucker Zeitung bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des geänderten Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom..... bis stattgefunden. Im gleichen Zeitraum wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

3. Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung bzw. mit dem umweltbezogenen Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom..... bis öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Stadt Hersbruck hat mit Beschluss des Stadtrates vom..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt .

Ausgefertigt:
Hersbruck, den

(Siegel)

Robert Ilg
Erster Bürgermeister

5. Das Landratsamt Nürnberger Land hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom(Az.) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

6. Die Erteilung der Genehmigung zu dem geänderten Flächennutzungsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Hersbrucker Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Erläuterungsbericht ist damit ab..... wirksam.

Hersbruck, den

(Siegel)

Robert Ilg
Erster Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes

DER STADT HERSBRUCK
LANDKREIS NÜRNBERGER LAND
FÜR DAS GEBIET:

“ Max - Reger - Straße ”

Teilflächen aus Fl.-Nr. 660, 682, 693, 710/4 sowie
Fl.Nr. 664, 664/2, 665, 681, 682, der Gemarkung Hersbruck

AUSFERTIGUNG NR: 001

MASSSTAB: 1: 1000

AUSGEARBEITET :
24.10.2017

PLANFERTIGER:
Stadtbauamt Hersbruck